

DR. MARTIN WEIMANN
RECHTSANWALT

PRENZLAUER ALLEE 8
(NÄHE ALEXANDERPLATZ)
D-10405 BERLIN

TELEFON +49 - 30 - 86 42 2011

TELEFAX +49 - 30 - 86 42 2012

MeVis Medical Solutions AG
Herrn Marcus Kirchhoff
– Vorstand –
Caroline-Herschel-Str. 1
28359 Bremen

Per Telefax an 0421-22495-999 (ohne Anlagen, mit Unterschrift)
Per E-Mail an HV@mevis.de

Berlin, 25.02.2026

**Antrag / Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung am 19.03.2026
Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 1 AktG**

Sehr geehrter Herr Kirchhoff,

namens und im Auftrag der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, der nach Stimmrechtsmitteilung vom 1. November 2021 insgesamt 228.726 Stück Aktien und damit rund 12,57 % des Grundkapitals der Gesellschaft (nachfolgend MeVis) zuzurechnen sind, werde auf der o.g. Hauptversammlung den folgenden Beschlussantrag bzw. Gegenantrag (Entlastungsbeschlüsse) zur Bestellung eines Sonderprüfers stellen. Eine ordentliche und umfassende Bevollmächtigung versichere ich Ihnen anwaltlich.

Bitte machen Sie den Antrag in der per E-Mail übersandten Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft anderen Aktionären zugänglich:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Herr RA StB WP Prof. Dr. Matthias Schüppen

c/o Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Ottostraße 3, 80333 München wird zum Sonderprüfer nach § 142 AktG bestellt. Im Falle seiner Verhinderung bestellt der Präsident des Landgerichts Berlin ein anderes Mitglied aus dieser Sozietät zum Sonderprüfer. Falls sich dort niemand dazu bereit erklärt, wählt der Präsident des Landgerichts einen hinreichend qualifizierten Berufsträger aus. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird beauftragt, mit dem Sonderprüfer einen Dienstvertrag mit einer angemessenen, branchenüblichen Vergütung zu vereinbaren. Der Sonderprüfer erhält einen Vorschuss über 50.000 Euro, den er nach Stunden abzurechnen hat.

Die Sonderprüfung betreffend möglicher Pflichtverletzungen des Vorstands und / oder des Aufsichtsrats gemäß § 142 AktG dient dazu, die tatsächlichen Grundlagen etwaiger Haftungsansprüche der Gesellschaft gegen vorherige und aktuelle Mitglieder des Vorstands / Aufsichtsrats aufzuklären und mögliche Schadensersatzansprüche der Gesellschaft vorzubereiten. Zudem bezweckt die Sonderprüfung, die Gesellschaft präventiv vor zukünftigen Pflichtverletzungen zu schützen.

Die Sonderprüfung hat die nachfolgend aufgeführten Vorgänge der Geschäftsführung durch den Vorstand / Aufsichtsrat zum Gegenstand:

Gegenstand der Sonderprüfung sind bestimmte Vorgänge bei der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der damaligen Hauptaktionärin sowie der gegenwärtigen Hauptaktionärin bzw. deren Konzernunternehmen, insbesondere der Varex Imaging Deutschland AG und der Varex Imaging Corporation.

A Prüfungsgegenstand

Die Sonderprüfung soll sich insbesondere auf folgende Sachverhalte erstrecken:

I Unternehmensbewertung und Festsetzung der Ausgleichszahlung (§ 304 AktG)

- 1** Prüfung, ob die dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zugrunde gelegte Unternehmensplanung sachgerecht, vollständig und frei von sachfremden Einflüssen erstellt wurde;
- 2** Prüfung, ob die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz-, EBIT- und EBT-Planungen realistisch waren;
- 3** Prüfung, ob die sich über mehrere Geschäftsjahre hinweg erheblich zugunsten der Gesellschaft realisierenden Plan-Ist-Abweichungen auf methodische oder strukturelle Bewertungsfehler hindeuten;
- 4** Prüfung, ob Anhaltspunkte bestehen, dass die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG aufgrund systematisch zu niedriger Planannahmen zu niedrig bemessen wurde.

II Darlehensgewährung an Konzernunternehmen

- 1** Prüfung der Gewährung eines Darlehens in Höhe von USD 19,2 Mio. an die Hauptaktionärin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen;
- 2** Prüfung der Angemessenheit der Verzinsung (1,0 % p.a.) unter Berücksichtigung der damaligen Marktverhältnisse und Bonitätsstruktur;
- 3** Prüfung des Verzichts auf Sicherheiten;
- 4** Prüfung der wirtschaftlichen Werthaltigkeit der Darlehensforderung;
- 5** Prüfung, ob die Darlehenskonditionen dem Drittvergleich standhalten;
- 6** Prüfung, ob hierdurch Vermögensnachteile für die Gesellschaft eingetreten sind oder eintreten drohen;
- 7** Prüfung möglicher Pflichtverletzungen von Vorstand und Aufsichtsrat (§§ 93, 116 AktG).

III Konzerninterne Leistungsbeziehungen und Geschäftschancen

- 1** Prüfung, ob Geschäftschancen von der Gesellschaft auf die Hauptaktionärin oder verbundene Unternehmen verlagert wurden;
- 2** Prüfung, ob Risiken der Hauptaktionärin auf die Gesellschaft übertragen wurden;
- 3** Prüfung der Marktüblichkeit konzerninterner Leistungsbeziehungen;
- 4** Prüfung eines etwaigen unterlassenen Nachteilsausgleichs gemäß § 311 AktG.

IV Auswirkungen der Konzernpolitik auf den Unternehmenswert

- 1** Prüfung, ob der Gesellschaft durch konzerninterne Finanzierungs- oder Strukturmaßnahmen liquide Mittel für Investitionen, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, entzogen wurden;
- 2** Prüfung, ob strategische Alternativen (insbesondere hinsichtlich wesentlicher Vertragsbeziehungen) pflichtgemäß geprüft wurden;
- 3** Prüfung, ob die Geschäftspolitik der Hauptaktionärin geeignet war oder ist, den Unternehmenswert der Gesellschaft nachhaltig zu beeinflussen.

B Begründung

Die der Festsetzung der Ausgleichszahlung zugrunde gelegten Planannahmen haben sich über mehrere Geschäftsjahre hinweg in erheblichem Umfang nicht bestätigt. Die tatsächlich erzielten EBIT- und EBT-Werte lagen regelmäßig und teilweise um ein Mehrfaches über den Planwerten. Die kumulierten Abweichungen erreichen ein außergewöhnliches Ausmaß:

MeVis - PLAN-IST-Vergleich					
Jahr	Bezeichnung	PLAN	IST	Differenz	entspricht
2015	Umsatzerlöse	14.564 T€	16.014 T€	1.450 T€	10,0 %
	EBIT	3.762 T€	4.470 T€	708 T€	18,8 %
	EBT	3.900 T€	4.953 T€	1.053 T€	27,0 %
2016 (IST = 9 Monate)	Umsatzerlöse	14.384 T€	12.091 T€	-2.293 T€	-15,9 %
	EBIT	2.844 T€	3.928 T€	1.084 T€	38,1 %
	EBT	2.821 T€	3.425 T€	604 T€	21,4 %
2017 (IST = 2016/2017)	Umsatzerlöse	12.043 T€	18.540 T€	6.497 T€	53,9 %
	EBIT	-36 T€	7.962 T€	7.998 T€	> 100,0 %
	EBT	39 T€	7.168 T€	7.129 T€	> 100,0 %
2018 (IST = 2017/2018)	Umsatzerlöse	12.532 T€	16.758 T€	4.226 T€	33,7 %
	EBIT	779 T€	6.694 T€	5.915 T€	> 100,0 %
	EBT	852 T€	7.257 T€	6.405 T€	> 100,0 %
2019 (IST = 2018/2019)	Umsatzerlöse	12.529 T€	18.073 T€	5.544 T€	44,2 %
	EBIT	869 T€	7.550 T€	6.681 T€	> 100,0 %
	EBT	942 T€	8.156 T€	7.214 T€	> 100,0 %
2020 (IST = 2019/2020)	Umsatzerlöse	12.654 T€	17.131 T€	4.477 T€	35,4 %
	EBIT	951 T€	5.505 T€	4.554 T€	> 100,0 %
	EBT	1.063 T€	5.794 T€	4.731 T€	> 100,0 %
2021 (IST = 2020/2021)	Umsatzerlöse	12.781 T€	16.214 T€	3.433 T€	26,9 %
	EBIT	1.095 T€	4.480 T€	3.385 T€	> 100,0 %
	EBT	1.209 T€	4.631 T€	3.422 T€	> 100,0 %
2022 (IST = 2021/2022)	Umsatzerlöse	12.909 T€	18.762 T€	5.853 T€	45,3 %
	EBIT	1.108 T€	7.702 T€	6.594 T€	> 100,0 %
	EBT	1.222 T€	7.876 T€	6.654 T€	> 100,0 %
2023 (IST = 2022/2023)	Umsatzerlöse	13.038 T€	17.342 T€	4.304 T€	33,0 %
	EBIT	1.120 T€	3.895 T€	2.775 T€	> 100,0 %
	EBT	1.235 T€	5.034 T€	3.799 T€	> 100,0 %
2024 (IST = 2023/2024)	Umsatzerlöse	13.168 T€	16.972 T€	3.804 T€	28,9 %
	EBIT	1.131 T€	3.500 T€	2.369 T€	> 100,0 %
	EBT	1.247 T€	4.687 T€	3.440 T€	> 100,0 %
2025	Umsatzerlöse	13.300 T€	16.061 T€	2.761 T€	20,8 %
	EBIT	1.142 T€	2.137 T€	995 T€	87,1 %
	EBT	1.235 T€	3.279 T€	2.044 T€	> 100,0 %
Summe Differenzen					
	Umsatzerlöse			40.056 T€	30,7 %
	EBIT			43.057 T€	316,1 %
	EBT			46.495 T€	320,0 %

Es soll Aufgabe einer Sonderprüfung sein, ob und ggf. in welcher Höhe die dargestellten PLAN-IST-Verfehlungen schon zum Zeitpunkt des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags am 10.08.2015 im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs "in der Wurzel angelegt" waren.

Insbesondere soll die der damaligen Bewertung zugrundeliegende Annahme einer Auflösung des Vertrags mit der Hologic, Inc., die für die rückläufigen Umsatzerlöse verantwortlich gemacht wurde, darauf überprüft werden, ob tatsächlich mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einer Auflösung des Vertrags gerechnet werden musste.

Die Gewährung eines ungesicherten Darlehens in erheblicher Höhe bei sehr niedriger Verzinsung wirft Fragen nach der Einhaltung des Drittvergleichsgrundsatzes sowie nach der Vermögenswahrungspflicht der Organe auf.

Angesichts der engen konzernrechtlichen Verflechtung besteht ein berechtigtes Interesse der außenstehenden Aktionäre an einer unabhängigen Untersuchung möglicher Vermögensverschiebungen oder struktureller Benachteiligungen.

Es soll insbesondere geprüft werden, ob der Darlehensnehmer zur Rückzahlung der Darlehensvaluta überhaupt in der Lage ist. Es soll weiter geprüft werden, ob der MeVis durch die Darlehensgewährung liquide Mittel entzogen wurden, so dass konkret Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und / oder Investitionen nicht durchgeführt werden konnten.

Die beantragte Sonderprüfung dient der Aufklärung etwaiger Pflichtverletzungen sowie der Vorbereitung möglicher Ersatzansprüche der Gesellschaft.

C Zur Person des Sonderprüfers

Für diese Prüfung ist ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit besonderer Expertise in

- Unternehmensbewertung nach IDW S 1,
- konzernrechtlicher Sonderprüfung,
- Bewertung konzerninterner Finanzierungsstrukturen

zu bestellen.

Herr RA StB WP Prof. Dr. Matthias Schüppen c/o Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Ottostraße 3, 80333 München ist seit Jahren als Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer tätig. Damit ist er bestens dazu geeignet, den Prüfungsauftrag zu erfüllen.

Der Sonderprüfer kann geeignete Hilfspersonen zur Prüfung heranziehen. Dem Sonderprüfer ist die Ausübung seiner Rechte auch unter Einschaltung von Hilfspersonen vollumfassend zu ermöglichen. Dem Sonderprüfer beziehungsweise seinen Hilfspersonen sind sämtliche aus Sicht des Sonderprüfers zur Durchführung der Sonderprüfung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat unverzüglich mit dem Sonderprüfer einen üblichen Vertrag mit den oben genannten Konditionen abzuschließen.

D Nachweise zur Aktionärseigenschaft

Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft erhalten Sie ausschließlich per E-Mail für insgesamt 198.916 Aktien einen Bestandsnachweis sowie eine Hinterlegungsbescheinigung bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 19. März 2026:

- EVO-SPECIAL SITUATIONS mit 63.410 Aktien
- Greiff Special Situations mit 61.506 Aktien
- ROCKCAP-GERMAN EQUITY INCOME FUND mit 74.000 Aktien

Mit freundlichen Grüßen

RA Dr. Martin Weimann

(Unterschrift nur auf dem per Telefax
übermittelten Schreiben)